

Business Services BGB 1&1 Housing



V200 1621/1017/01. Änderungen vorbehalten
Gültig ab 15.10.2017 – Seite 1/1

1&1 Housing Rack
1&1 Housing Colocation
1&1 Housing Rack Premium
1&1 Housing Cage Premium

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BGB 1&1 Housing“ genannt) gelten für die Bereitstellung von Housingleistungen für den Kunden während der Vertragslaufzeit. Ergänzend hierzu gelten –bei Kollisionen vorrangig– Auftragsbestätigung und Auftrag sowie die standortspezifische Leistungsbeschreibung „1&1 Housing Standortname“ und -nachrangig in dieser Reihenfolge- die Allgemeinen Bedingungen Business Services (AGB Business Services) und die produktzugehörigen Preislisten. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben stets Vorrang. Sie sind zu Klarstellungs- und Dokumentationszwecken schriftlich festzuhalten.

2 Vertragsschluss, Leistungen, Leistungsumfang

2.1 Der Vertragsschluss richtet sich nach den in den AGB Business Services festgelegten Regeln.

2.2 Die Leistungen, die von 1&1 Versatel im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der produktzugehörigen standortspezifischen Leistungsbeschreibung „1&1 Housing Standortname“.

2.3 1&1 Versatel stellt dem Kunden bei 1&1 Housing in einem 1&1 Versatel-Housing-Standort einen Installationsort für seine eigene bereits konfigurierte Hard- und Software (im Folgenden „Kundensystem“ genannt) zur Verfügung. Die Strom- und Klimatisierungskosten für den Anschluss und die Versorgung des Kundensystems werden verbrauchsorientiert erfasst und entsprechend den in der Preisliste 1&1 Housing ausgewiesenen Verrechnungssätzen separat berechnet.

2.4 Die Installation des Kundensystems erfolgt in einem 19 Zoll Rack.

2.5 Die Verwaltung des Systems und alle sonstigen systembezogenen Aufgaben, wie z.B. die Auswertung der Logfiles, obliegen dem Kunden. Der Kunde hat während der allgemeinen Geschäftszeiten und nach vorheriger Absprache mit einem zuständigen Mitarbeiter von 1&1 Versatel ein Zugangsrecht zum jeweiligen 1&1 Versatel-Housing-Standort.

3 Besondere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei 1&1 Housing

Der Kunde hat

- 1&1 Versatel die Zutrittsberechtigten Personen namentlich zu benennen.
- 1&1 Versatel Änderungen der Zutrittsberechtigten Personen unverzüglich mitzuteilen.
- die bereitgestellte Infrastruktur nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen und jegliche Überlastung zu vermeiden.
- alle Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den gemieteten Rackstellflächen und Serverschränken ausschließlich durch 1&1 Versatel ausführen zu lassen, es sei denn, 1&1 Versatel befindet sich mit der Beseitigung von Mängeln in Verzug.
- 1&1 Versatel den Verlust von überlassenen Schlüsseln, Zugangskarten oder sonstigen Zugangsgegenständen unverzüglich anzuzeigen und dadurch entstehende Schäden zu ersetzen,

4 Stromverbrauchsabhängiges Entgelt für die Nutzung der bereitgestellten Strom- und Klima-Infrastruktur

Soweit einzelvertraglich oder in der jeweiligen Leistungsbeschreibung „1&1 Housing Standortname“ oder Preisliste 1&1 Housing nicht etwas anderes vereinbart ist, wird neben dem wiederkehrenden Entgelt bei 1&1 Housing für die Nutzung der Strom- und Klima-Infrastruktur ein stromverbrauchsabhängiges Entgelt von 1&1 Versatel gesondert berechnet. Für die Berechnung des Infrastrukturnutzungsentgeltes werden die vom Kundenequipment verbrauchten kWh zu Grunde gelegt. Diese werden mit dem in der jeweils aktuellen Preisliste aufgeführten Preis pro kWh multipliziert.

Erhöht sich der Index „Elektr. Strom, Sondervertragskunden, Niederspannung“ (Erzeugerpreisindex für elektrischen Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden in Niederspannung, Fachserie 17 Reihe 2, lfd. Nr. 620, GP-Systematik-Nr. 3511 14) des Statistischen Bundesamtes seit Vertragsbeginn bzw. dem bei der letzten Preisanpassung dem kWh-Preis zugrunde liegenden Indexstand (Basis-Index) seit der letzten Preisanpassung um mehr als 5% nach oben und sind seit Vertragsbeginn bzw. der letzten Preisanpassung mindestens zwölf Monate vergangen, so ist 1&1 Versatel befugt, unter Beachtung des obigen Maßstabes und Benennung des neuen Basis-Index den neuen Preis pro kWh gem. § 315 BGB nach billigem Ermessen festzusetzen.

5 Laufzeit und Kündigung

5.1 Sämtliche Dienste zu 1&1 Housing unterliegen einer Mindestvertragslaufzeit und einer Kündigungsfrist, die sich aus den folgenden Regelungen ergibt. Ohne Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um den in den nachfolgenden Regelungen angegebenen Zeitraum.

5.2 Das Vertragsverhältnis für 1&1 Housing hat, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, eine Mindestvertragslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten. Einzelheiten ergeben sich aus dem Auftragsformular, soweit dort nichts vereinbart wurde gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der gewählten Mindestvertragslaufzeit bzw. des Verlängerungszeitraums kündbar. Ohne Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um die Dauer der gewählten Mindestvertragslaufzeit bei 3 monatiger Kündigungsfrist.

5.3 Beendigung des Vertrages 1&1 Housing aus sonstigen Gründen

Soweit 1&1 Versatel für die Leistungserbringung den 1&1 Versatel-Housing-Standort oder Teile davon bei einem Dritten angemietet haben und endet dieses Mietverhältnis, ohne das 1&1 Versatel daran ein überwiegendes Verschulden trifft, so kann 1&1 Versatel auch den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag über 1&1 Housing an diesem 1&1 Versatel-Housing-Standort zum gleichen Zeitpunkt beenden. 1&1 Versatel wird den Kunden über eine etwaige Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Dritten und die damit einhergehende Beendigung des Vertrages mit dem Kunden über 1&1 Housing unverzüglich unterrichten. Soweit 1&1 Versatel eine überwiegende Mitschuld an der Vertragsbeendigung mit dem Dritten trifft, haftet 1&1 Versatel dem Kunden für den entstandenen Schaden nach den Haftungsregelungen der AGB Business Services und der Höhe des Verschuldensanteils.

5.4 Der Kunde hat sein Equipment innerhalb von einer Woche nach dem Ende des Vertrages auf seine Kosten im 1&1 Versatel-Housing-Standort abzubauen und dies vollständig zu entfernen. Der Mietgegenstand ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem der Kunde diesen erhalten hat. Sämtliche Schlüssel, Zugangskarten und sonstigen Zugangsgegenstände zur Mietfläche und zum 1&1 Versatel-Housing-Standort sind Versatel unverzüglich auszuhändigen. Hierüber ist ein Rückgabeprotokoll zu fertigen.